

Grundsätze für den Flugbetrieb in allen Sektionen des Aero-Club

Modellflugsport, Ballonfahrt,
Fallschirmspringen, Hänge- und Paragleiten,
Segelflug, Motorflug, Zivilflugplätze und Flugschulen



gültig ab 25. März 2022

Gestützt auf die COVID-19-Basismaßnahmenverordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz idF BGBl. II Nr. 124/2022, empfiehlt der Österreichische Aero-Club als Sport-Fachverband für den gesamten Flugsport in Österreich die Ausübung jeglicher Art von Flugsport nur unter Berücksichtigung und Einhaltung folgender Grundregeln:

- (1) Auf das Grundgebot der Fliegerei, keinerlei Risiken einzugehen, ist besonderes Augenmerk zu legen!
- (2) Betreiber von als nicht öffentliche Sportstätten anzusehenden Modellflugplätzen haben eine/n COVID-19-Beauftragte/n zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen.

Für die Benützung von Luftfahrzeugen – BAL, FAL, PG, HG, SEG, ULT, MOT, HEL – die nicht Massenbeförderungsmittel sind, sind in der aktuellen Verordnung keine speziellen Regeln mehr vorgesehen.

Beim Betreten von geschlossenen Räumen ist auf nicht öffentlichen Sportstätten (z.B. Modellflugplätzen) und Flugfeldern eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard zu tragen.

- (3) Auf allgemeine Hygienemaßnahmen ist weiterhin zu achten.
Die freiwillige Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske kann sinnvoll sein. Ergebnisse internationaler Studien zeigen, das Tragen von MNS/FFP2 reduziert das Infektionsrisiko stark. Ohne Mundschutz sprechende Personen verbreiten Tröpfchen – und damit, falls infiziert, Viren – 1 Meter weit. Hustende Personen können Tröpfchen bis zu 3 Meter weit und Niesende sogar bis zu 7 Meter weit verbreiten.
- (4) Flugsportliche Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen sind für die Dauer der Gültigkeit der Verordnung möglich, wenn ein/e COVID-19-Beauftragte/r bestellt und ein COVID-19-Präventionskonzept ausgearbeitet und umgesetzt wird.

Letztverantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Grundregeln sind die jeweils verantwortlichen Piloten bzw. die Vereinsleitungen und Modellflugplatz-/Zivilflugplatzhalter.

Für den Bundesvorstand des Österr. Aero-Club

DI Wolfgang MALIK
Präsident

Ing. Manfred KUNSCHITZ
Generalsekretär

Information zur Änderungshistorie

[ÖAeC, 08.05.2020]

Am 7.5.2020 wurden seitens des für die Covid-19-Lockerungs-VO zuständigen Ministeriums einige Klarstellungen übermittelt:

Man findet auf der Homepage des [SOZIALMINISTERIUMS](#) FAQs

„Wo finde ich Informationen zum Bereich Sport?“

[Häufig gestellten Fragen zu Auswirkungen des Coronavirus auf den Bereich Sport](#)

die zu den FAQs des SPORTMINISTERIUMS führen

„Sind in den Bereichen Motorflug und Segelflug Checkflüge (d.h. ein Checkpilot sitzt mit dem zweiten Piloten in einer Maschine) erlaubt?“

[Handlungsempfehlungen für Sportvereine und Sportstättenbetreiber](#)

die wiederum zur BUNDES-SPORTORGANISATION führen

Sportartspezifische Empfehlungen - Flugsport: [Handlungsempfehlungen](#)

und letztlich bei den Empfehlungen vom ÖSTERR. AERO-CLUB enden.

[ÖAeC, 13.05..2020] Eine Novelle der COVID-19-LV mit 15.05.2020, woraus sich Änderungen/Klarstellungen ergaben.

[ÖAeC, 27.05.2020] In Analogie zu Lockerungen im Gastronomie- und Kulturbereich wurden die Empfehlungen überarbeitet.

[ÖAeC, 15.06.2020] Aufgrund Lockerungen in mehreren Bereichen fand eine Überarbeitung statt.

[ÖAeC, 30.06.2020] Aufgrund Neuerungen im Sport- und Veranstaltungsbereich fand eine Überarbeitung statt.

[ÖAeC, 25.06.2020] Aufgrund Neuerungen im Sport- und Veranstaltungsbereich fand eine Überarbeitung statt.

[ÖAeC, 02.11.2020] Aufgrund Ausgabe der COVID-19-SchuMaV fand eine Überarbeitung statt.

[ÖAeC, 16.11.2020] Aufgrund Ausgabe der COVID-19-NotMV fand eine Überarbeitung statt.

[ÖAeC, 05.12.2020] Überarbeitung aufgrund der 2. COVID-19-SchuMaV mit Lockerungen.

[ÖAeC, 22.12.2020] Überarbeitung aufgrund der 2. COVID-19-NotMV mit Lockdown.

[ÖAeC, 22.01.2021] Überarbeitung aufgrund der 3. COVID-19-NotMV mit Lockdown.

[ÖAeC, 03.02.2021] Überarbeitung aufgrund der 4. COVID-19-NotMV.

[ÖAeC, 05.02.2021] Überarbeitung aufgrund der 4. COVID-19-SchuMaV.

[ÖAeC, 15.03.2021] Grundlegende Überarbeitung aufgrund einer Novelle der 4. COVID-19-SchuMaV.

[ÖAeC, 31.03.2021] Update aufgrund der 6. Novelle der 4. COVID-19-SchuMaV.

[ÖAeC, 08.04.2021] Geringfügige Anpassungen wegen 8. Novelle der 4. COVID-19-SchuMaV.

[ÖAeC, 19.04.2021] Geringfügige Anpassungen wegen 9. Novelle der 4. COVID-19-SchuMaV.

[ÖAeC, 26.04.2021] Geringfügige Anpassungen wegen 10. Novelle der 4. COVID-19-SchuMaV.

[ÖAeC, 05.05.2021] Anpassungen aufgrund 11. Novelle der 4. COVID-19-SchuMaV.

[ÖAeC, 12.05.2021] Überarbeitung aufgrund der COVID-19-ÖV.

[ÖAeC, 10.06.2021] Überarbeitung aufgrund 4. und 5. Novelle der COVID-19-ÖV.

[ÖAeC, 29.06.2021] Erleichterungen wegen 2. COVID-19-ÖV.

[ÖAeC, 15.09.2021] Änderungen aufgrund der 2. COVID-19-MV.

[ÖAeC, 08.11.2021] Überarbeitung aufgrund der 3. COVID-19-MV.

[ÖAeC, 22.11.2021] Grundlegende Änderungen aufgrund der 5. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung.

[ÖAeC, 02.12.2021] Anpassung wegen Novelle der 5. COVID-19-NotMV.

[ÖAeC, 11.12.2021] Überarbeitung aufgrund 6. COVID-19-SchuMaV.

[ÖAeC, 19.01.2022] Anpassungen aufgrund Änderungen der 6. COVID-SchuMaV.

[ÖAeC, 02.02.2022] Überarbeitung wegen 4. COVID-19-MV.

[ÖAeC, 18.02.2022] Anpassungen aufgrund Änderungen der 4. COVID-19-MV.

[ÖAeC, 05.03.2022] Lockerungen gemäß neuer COVID-19-BMV.

[ÖAeC, 25.03.2022] Anpassung aufgrund Änderungen der COVID-19-BMV.